

Sonderausschuß aus Vertretern von 35 Staaten ein. Diesem Ausschuß unterbreitete die UdSSR 1969 einen konkreten Vorschlag für die Definition der Aggression, der an die früheren sowjetischen Vorschläge von 1933 und 1953 anknüpft und sie weiterentwickelt. Die Arbeit des Sonderausschusses konnte noch nicht abgeschlossen werden, da eine Reihe imperialistischer Staaten bestrebt ist, eine exakte und wirksame Definition der Aggression zu verhindern oder mindestens zu erschweren. Das völkerrechtliche Grundprinzip des G. ist in der DDR - wie alle „allgemein anerkannten, dem Frieden und der friedlichen Zusammenarbeit der Völker dienenden Regeln des Völkerrechts“ - durch Art. 8 der Verfassung der DDR zu unmittelbar geltendem, alle Staatsorgane und Bürger bindendem Recht erklärt. Verbrechen gegen den Frieden sind in der DDR unter schwerster Strafe gestellt. —»■ *Abrüstung*

Gewerkschaften: Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz zur Vertretung ihrer ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen und rechtlichen Interessen. Hervorgegangen aus Unterstützungskassen, Streikkolitionen und z. T. Arbeiterbildungsorganisationen, nahmen die G. mit der Entwicklung des Kapitalismus, mit der Verschärfung des Gegensatzes zwischen Bourgeoisie und Proletariat Massenumfang an. Aus ihrem Klassencharakter ergibt sich objektiv die Aufgabe, Organisationen der Solidarität, Schulen des -*■ *Klassenkampfes*, Schulen des Sozialismus zu sein. Ihre geschichtlichen Aufgaben wurden von K. Marx und F. Engels theoretisch begründet. Nach der —* *marxistisch-leninistischen Partei* sind die G. die be-

deutendste Organisation der Arbeiterklasse. Sie haben einen großen Beitrag zur Organisierung der Arbeiter und für ihre Erziehung zum —> *Klassenbewußtsein*, insbesondere zur —▶ *Solidarität* und zum —> *proletarischen Internationalismus*, zu leisten. Über die G. entscheidet sich in hohem Maße das Verhältnis der revolutionären Partei zur Gesamtheit der Klasse. Die Aufgaben und Kampfmethoden der G. werden vom jeweiligen Charakter der Gesellschaftsordnung bestimmt. Im Kapitalismus obliegt den G. der Kampf gegen kapitalistische Ausbeutung, für bessere Lohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen. Entscheidend ist die Verbindung des ökonomischen Kampfes mit dem politischen Kampf der Arbeiterklasse um demokratische Rechte, für die Sicherung des Friedens und den schließlichen Sturz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Die revolutionären Kräfte der Arbeiterklasse, vor allem die marxistisch-leninistischen Parteien, ringen um die Durchsetzung dieser Klassenlinie gegen den Einfluß der bürgerlichen Ideologie und Politik auf die G. unter kapitalistischen Bedingungen, gegen den —> *Opportunismus* verschiedener Spielarten. Im staatsmonopolistischen Kapitalismus sind die G. objektiv wichtige Faktoren des Massenkampfes zur Zurückdrängung der Macht der Monopole und für die Durchsetzung einer demokratischen, antiimperialistischen Politik. In den jungen Nationalstaaten spielen sie bei der Formierung der Arbeiterklasse und der Vermittlung fortschrittlicher Ideen, im Kampf gegen den Neokolonialismus, für progressive Verhältnisse eine wichtige Rolle. In einigen dieser Länder wirken die G. aktiv auf einen nichtkapi-